

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 12.05.2025

Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft erfolgten keine Wortmeldungen.

Kindergarten St. Josef – Anpassung der Elternbeiträge

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden und nach Genehmigung durch das Kindergartenkuratorium dem Gemeinderat eine Anpassung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 vor. Die Empfehlung der Kommunalen Landesverbände und der Kirchen liegt für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 bei einer Anpassung von 7,3 %.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat eine entsprechende Anpassung zum 01.09.2025 vor.

Aktuelle Belegungssituation im Kindergarten:

Den Kindergarten verlassen werden zum 31.08.2025 11 Kinder

Bis dato liegen für das komplette Kindergartenjahr 2025/2026 lediglich 4 Anmeldungen vor.

Krippe (U3)	Plätze 10	September 2025	7 Kinder
		August 2026	5 Kinder

Kindergarten (Ü3)

Gruppe 1 (*)	Plätze 25	August 2026	23 Kinder
Gruppe 2	Plätze 25	August 2026	19 Kinder

(*altersgemischte Gruppe, auch Kinder ab 2 Jahren möglich, dann weniger Plätze)

Im Kindergarten gelten aktuell die folgenden Öffnungszeiten:

Regelkindergarten (Ü3)	Mo – Mi	7.15 – 13.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
	Do + Fr	7.15 – 13.00 Uhr

somit werden hier wöchentlich 34 Stunden und 45 Minuten Betreuungszeit angeboten

Krippe (U3)	Mo – Fr 7.15 – 13.00 Uhr
--------------------	--------------------------

In der Krippe werden somit wöchentlich 28 Stunden und 45 Minuten Betreuungszeit angeboten.

Elternbeiträge in der Entwicklung:

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Regelkindergarten				
Familie mit 1 Kind	120 €	130 €	140 €	150 €
Familie mit 2 Kindern	91 €	99 €	106 €	114 €
Familie mit 3 Kindern	60,50 €	66 €	71 €	76 €
Familie mit 4 Kinder +	19 €	21 €	23 €	25 €

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Krippe (U3)				
Familie mit 1 Kind	310 €	336 €	361 €	387 €
Familie mit 2 Kindern	236 €	256 €	275 €	295 €
Familie mit 3 Kindern	157 €	170 €	183 €	196 €
Familie mit 4 Kindern +	50 €	54 €	58 €	62 €

Die Empfehlungen für den Kindergarten liegt bei einem Beitrag von 159 € monatlich und für die Krippe bei 471 € monatlich (bei einer Beitragserhebung von 12 Monaten).

Die Elternbeiträge der Gemeinden Neuhausen ob Eck, Leibertingen und der Stadt Mühlheim sind deckungsgleich mit den Empfehlungen.

Es ist ein Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge von 20 % lt. Kirchen und komm. Landesverbänden anzustreben. Stand in Buchheim war im Jahr 2023 ein Kostendeckungsgrad von unter 10 %.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge zu.

Freiwillige Feuerwehr Buchheim: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans vor. (in Gänze zu finden unter: www.gemeindebuchheim.de/FreiwilligeFeuerwehrBuchheim)

Feuerwehrkommandant Andreas Raible stellt dem Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan inhaltlich vor. Kurz zusammengefasst informiert er über die Punkte Gemeindestruktur, Feuerwehrstruktur, Bewertung der Leistungsfähigkeit, Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos und Ausstattungskonzeption. Die Ausstattung der Feuerwehr im Bereich Fahrzeuge ist auf einem aktuell guten Stand. Um das ehemalige LF8 wieder komplett einsatzbereit zu machen ist die Beschaffung von weiteren Atemschutzgeräten erforderlich.

Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim stellt ein zentrales Element der gemeindeeigenen Gefahrenabwehrinfrastruktur dar.

Für den dauerhaften Erhalt einer einsatzfähigen Abteilung über alle Funktionen hinweg sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: die kontinuierliche Mitgliedergewinnung sowie eine regelmäßige Aus- und Fortbildung. Um neue Mitglieder zu gewinnen und langfristig zu binden, bedarf es neben moderner Ausrüstung und einer funktionalen Unterbringung vor allem eines positiven Erscheinungsbilds der Feuerwehr in der Öffentlichkeit. Dies umfasst eine starke Präsenz in den Medien, die aktive Wertschätzung des freiwilligen Engagements sowie Maßnahmen zur Stärkung des Ansehens der Wehr in der Bevölkerung.

Die Einsatzstatistik der Wehr weist derzeit eine vergleichsweise geringe Anzahl an Einsätzen auf. Die Ausrückezeiten und die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte sind außerhalb der regulären Arbeitszeiten gut gewährleistet. Während der üblichen Arbeitszeiten hingegen besteht eine eingeschränkte Personalverfügbarkeit, was eine Herausforderung darstellt.

Handlungsbedarf im Bereich der Unterbringung - Nach aktueller Einschätzung besteht erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherheit im bestehenden Feuerwehrhaus. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehr“ ist im Zuge eines Umbaus zwingend erforderlich. Da technische bzw. bauliche Maßnahmen organisatorischen Lösungen grundsätzlich vorzuziehen sind, ist aus wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht ein Neubau des Feuerwehrhauses zu empfehlen. Ein Neubau bietet darüber hinaus den Vorteil, dass hierfür Fördermittel nach den Richtlinien des Zuwendungsprogramms ZFeu beantragt werden können – was bei einer Sanierung nicht möglich ist. Zudem erscheint es fraglich, ob die geforderten technischen Maßnahmen auf dem bestehenden Grundstück überhaupt vollumfänglich umsetzbar wären. Diese Möglichkeit müsste im Rahmen einer Machbarkeitsstudie detailliert geprüft werden.

Ziel der Gemeinde ist die Planung eines modernen und zukunftsfähigen Feuerwehrhauses innerhalb der nächsten zwei Jahre, das den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Dabei stehen eine funktionale Raumstruktur, sowie eine nachhaltige und wirtschaftliche Bauweise im Fokus.

Die Umsetzung der Planung soll dann in den folgenden drei Jahren erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in der vorgelegten Ausfertigung einstimmig zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Nacharbeiten auf dem Friedhof Buchheim nicht zufriedenstellend erfolgt sind.
- Es wird angefragt, wie künftig die Pflege der Wiesenflächen rund um den Friedhof erfolgen wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass diese Fläche auch künftig von einem Schaf-Halter bewirtschaftet werden.